

Nordkirchen, 11.03.2015

## **Ergänzungsantrag zum Haushalt 2015 – Einführung eines Finanzcontrollings für den Rat und seine Ausschüsse**

### **Beschlussentwurf**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen begrüßt die Einführung eines Finanzcontrollings durch standardisierte Controllingberichte über die jeweils 2. und 3. Quartale eines Haushaltsjahres ausdrücklich. Er bekennt sich dabei auch zu seiner Pflicht, erkennbaren Fehlentwicklungen in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nordkirchen unterjährig entgegenzusteuern. Er erkennt weiterhin an, dass die Einführung eines politischen Controlling-Systems ein Prozess ist, der ein Nachsteuern der Informationsgehalte und der Informationsvermittlung ausdrücklich zulässt.

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hält es für notwendig, dass seinen Fachausschüssen ebenfalls Controllingberichte über die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Produktgruppen zu gleichen Zeitpunkten und mit gleicher Informationsstruktur zugehen und in den Fachausschüssen erörtert werden. Die Controllingberichte für die Gesamtgemeinde werden im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen bittet die Gemeindeverwaltung, dass die Controllingberichte folgende Informationselemente (Aufwendungen und Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen) beinhalten:

- Jahresplanziele,
- unterjährige Planziele,
- Istsituation zum Berichtstischtag,
- Zielerreichungsgrad gemessen am Jahresplanziel und am jeweiligen unterjährigen Planziel,
- wahrscheinliches Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Istsituation,
- Erläuterungen von Planabweichungen von mehr als 10 v.H. gemessen an unterjährigen Planzielen oder vom wahrscheinlichen Jahresergebnis gemessen am Jahresplanziel,
- die jeweils zehn bedeutsamsten Planabweichungen bei Aufwendungen, Erträgen und Investitionsauszahlungen auf Produktebene unter Benennung des konkreten Sachverhalts (bedeutsam sind Abweichungen von mehr als 50.000 € bei Aufwendungen und Erträgen und 100.000 € bei Investitionsauszahlungen).